

Bekanntmachung zur Notenbekanntgabe der Klausuren des Wintersemester 2022/2023

Am 31. März 2023 sind die im elektronischen Prüfungskonto/Online-Selbstbedienungsportal unter basis.uni-bonn.de sichtbaren Bewertungen verbindlich.

Ein gesonderter Aushang der einzelnen Bewertungen im Glaskasten des Prüfungsamtes im Juridicum oder Internet erfolgt nicht.

- Eine schriftliche **Remonstration gegen das Prüfungsergebnis ist bis spätestens zum 17. April 2023** beim jeweiligen Aufgabensteller möglich. Die Remonstration kann per Mail erfolgen (Absender individuelle Uni-ID@uni-bonn.de Adresse).
- **Ausgabe von Klausuren:** Die **Zwischenprüfungs- Begleitfach- und Masterprüfungsordnung** (nicht jedoch die **Schwerpunktbereichsprüfungsordnung**) sieht vor, dass die Prüfungsarbeiten von den Studierenden beim Aufgabensteller abzuholen sind. Bestandene Prüfungsarbeiten, die nicht beim Aufgabensteller abgeholt werden, werden entsorgt. *Nicht* bestandene Prüfungsarbeiten, die nicht beim Aufgabensteller abgeholt werden, werden dort aufbewahrt und können nach 5 Jahren vernichtet werden.
- Für die **Schwerpunktbereichsklausuren** besteht eine Archivierungspflicht, sodass keine Mitnahme, aber eine **Einsichtnahme** möglich ist.
- Die Einsichtnahme bzw. Abholtermine der im WS 2022/2023 wieder vollständig in Präsenz geschriebenen Klausuren entnehmen Sie bitte der gesonderten Übersicht des Prüfungsamtes, die ebenfalls am 31. März 2023 unter Aktuelles veröffentlicht wird.
- Zwischenprüfungs-, Schwerpunktbereichszeugnisse und Leistungsnachweise können Sie unter Angabe der Matrikelnummer (bitte ausschließlich) per E-Mail beantragen: pruefungsamt@jura.uni-bonn.de